

Öffentliche Bekanntmachung: Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 127 im Gewann "Hinter den Gärten" Gemarkung Häfnerhaslach

Da eine Teilfläche des Flurstücks 127 im Gewann „Hinter den Gärten“, Gemarkung Häfnerhaslach an den benachbarten Eigentümer veräußert werden soll, ist es erforderlich, diese Fläche förmlich zu entwidmen/einzuziehen. Dies bedeutet, dass diese Fläche der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.12.2024 der Einziehung/Entwidmung dieser Fläche zugestimmt.

Durch einen Flächentausch mit dem Eigentümer des Grundstücks 123/1 soll der Weg zudem künftig entlang an der Grenze zum Flst. 124/1 in einem nach Süden abknickenden Wegeverlauf wieder an den Weg auf dem Grundstück Flurstück Nummer 139 angebunden werden.

Die genaue Lage ist anbei dem Lageplan zu entnehmen und wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 i.V.m. § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg in seiner aktuell gültigen Fassung. Durch die Bekanntmachung wird diese Einziehung/Entwidmung formal vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sachsenheim, 21.02.2025

gez.

Holger Albrich

Bürgermeister